

Lercher, L., S. J., *Institutiones Theologiae dogmaticae*. Vol. I., ed. 3. curante F. Schlagenhäufen, S. J. gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 438 S.) Innsbruck 1939, Rauch. M 9.—; geb. M 11.20.

Sch. legt hier den 1. Bd. des durch seine Klarheit und Gediegenheit bekannten Lehrbuches von L. in neuer Bearbeitung vor. Schon rein äußerlich ist das Druckbild durch Verwendung von Kleindruck und verschiedenen Typen gegen früher bedeutend übersichtlicher geworden. Inhaltlich hat das 1. Buch (de vera religione), das dritte (de traditione et Scriptura) und besonders der Anhang (de fide) eine tiefgreifendere Umgestaltung erfahren, während das 2. Buch (de Ecclesia) fast unverändert geblieben ist. Der Bearbeiter war bestrebt, die neueren Ergebnisse auf dem Gebiete der positiven Theologie einzubauen und auf die entsprechende Literatur zu verweisen, ohne dadurch den Umfang des Buches zu vermehren. Tatsächlich hat die neue Aufl. statt 658 nur 438 S. und hat trotzdem an Reichhaltigkeit gewonnen. Das konnte nur durch manche Kürzungen des bisherigen Textes, durch Verwendung größeren Formates und kleineren Druckes erreicht werden. Allerdings hat dabei die Klarheit der Gedankenführung hier und da etwas gelitten.

Die Aufgabe der Fundamentaltheologie sieht Sch. im Gegensatz zum Verf. nicht in dem Beweis der Tatsache der Offenbarung, sondern in der methodischen Rechtfertigung der Glaubenspflicht [credentitas] (IX u. 142). Darum ist ihm auch nicht die Tatsache der Offenbarung Gegenstand der kirchlichen Definitionen, sondern die Glaubwürdigkeit und Glaubenspflicht (299). Der Glaube erfordere nicht eine Gewißheit über die Tatsache der Offenbarung, wie der Verf. mit den meisten Theologen angenommen habe, sondern nur eine Gewißheit über die Glaubenspflicht (credentitas), die da sein könne, bevor die Tatsache der Offenbarung in sich feststehe (37). Es sei nur eine solche Gewißheit über die Tatsache der Offenbarung erforderlich, daß die Glaubenspflicht einleuchtend werde (40). Tatsächlich wird dann doch eine moralische Gewißheit bezüglich der Offenbarungstatsache verlangt, die allerdings bei manchen Menschen nur eine „certitudo respectiva“ zu sein brauche (40). Die Frage, ob die Möglichkeit der Anschauung Gottes sich rein philosophisch beweisen läßt, wird kurz erwähnt (23), aber unentschieden gelassen. Bei Behandlung der subjektiven Offenbarungskriterien hätte noch mit Nutzen auf die Hauptvertreter der sogenannten Immanenzapologetik (Blondel usw.) verwiesen werden können, deren Auffassung neuerdings von Seiterich gut zusammengefaßt wurde (vgl. Schol 14 [1939] 256 ff., 279). Bezüglich des Jesuszeugnisses des Josephus (88) vermißt man die wertvolle Untersuchung von W. Bienert (vgl. Schol 12 [1937] 595 f.). S. 84<sup>3</sup> sollte es wohl genauer heißen: „Evangelia et Act exstant in codice P<sup>45</sup> et ep. Paulinae in codice P<sup>46</sup> ...“ Daß Lk nach Ansicht der liberalen Bibelkritiker auch den kanonischen Mt als Quelle benutzt habe (83), ist wohl ein Versehen, da heute kaum noch jemand eine unmittelbare Abhängigkeit des Lk von Mt annimmt. Sch. meint, daß nach dem Tridentinum die „traditiones („tradito“ ist wohl Druckfehler) Spiritu Sancto dicante ...“ die kirchlichen, von den Aposteln eingeführten Überlieferungen umfassen, die nur auf eine Anregung und nicht auf eine Offenbarung des Hl. Geistes zurückgehen (310<sup>8</sup>). Ob er damit dem Zusammenhang ganz gerecht wird, da doch das Tridentinum hier gegenüber den Protestanten die Gleichwertigkeit der ungeschriebenen Überlieferung mit der Hl. Schrift als Glaubensquelle

betonen will? Wenn einzelne Fragen mehr angedeutet als erschöpfend behandelt werden, darf man nicht vergessen, daß es sich nur um ein kurzgefaßtes Handbuch der Fundamentaltheologie handelt, das den mündlichen Vortrag des Lehrers nicht überflüssig machen soll. Jedenfalls wird das Werk auch in der neuen Bearbeitung als Unterlage für Vorlesungen gute Dienste leisten.

B. Brinkmann S. J.

Claudel, P., Introduction au „Livre de Ruth“. Text Integral de l'Ouvrage de l'Abbé Tardif de Moidrey. 8<sup>o</sup> (237 S.) Paris 1938, Desclée. Fr 21.—

Das Buch enthält zwei Arbeiten, an erster Stelle eine Studie von P. Claudel „Du sens figuré de l'Écriture“ (15—119). Es ist eine systematische, theoretische Verteidigung eines höheren, bildlichen und vielfachen Sinnes in der Hl. Schrift. Im 2. Teil kommt eine Arbeit von Tardif de Moidrey (1828—1879) über das Buch Ruth zum Abdruck. Hier wird eine „moralische Deutung“ des Buches Ruth auf das Ordensleben versucht („Beruf zum Ordensstand, Wesen des Ordensstandes, Die Regel im Ordensleben, Vorbereitung auf die Gelübde, Die Ordensgelübde“ usw.). C. hat seine vorausgeschickte Abhandlung als Einführung in die Studie M.s und als eine theologische Grundlegung ihrer Möglichkeit aufgefaßt. In der konkreten Ausdeutung des Buches Ruth würde C. freilich „une interprétation allégorique“ (114) auf die Berufung der Heiden in die Kirche durch Christus vorziehen. Darin solle aber kein „Gegensatz“ zu der von M. bevorzugten „interprétation morale“ liegen (118 f., Anm. 1).

Man muß bei beiden Teilen des Buches, sowohl der Abhandlung C.s wie auch der Schrift M.s, wohl vor allem unterscheiden zwischen vielen richtigen Grundgedanken und einer Reihe von Anwendungen, die weniger begründet und glücklich erscheinen. Zweifellos richtig ist die Überzeugung, von der beide Autoren ausgehen, daß die Worte der Hl. Schrift nicht nur einen Wortsinn haben. Die erzählten Dinge selbst besitzen noch die Zeichenkraft, von weiteren heilsgeschichtlichen Wirklichkeiten zu künden. — Außerdem ist sehr anzuerkennen, daß C. diesen Gedanken eine tiefere philosophisch-theologische Begründung zu geben versucht. Er findet sie im Bildwert, der allem geschöpflichen Sein eignet. „Nous chrétiens croyons que tout est *allusion*. Rien ne se passe que par rapport à ce qui ne passe pas“ (60).

Aber manche Folgerungen, die C. aus dieser Wahrheit ziehen möchte, sind wohl doch übertrieben. Gewiß liegt in seinen Darlegungen viel ehrliches Ringen darum, dem Wort „von der Erfüllung des kleinsten Jota aus dem AT“ (Mt 5, 18) einen greifbaren Sinn zu geben (87). Aber daraus ableiten wollen, daß „der geistige Sinn sich auf die kleinsten Einzelheiten des Textes erstrecken müsse“ (ebd.), ist durch das Matthäuswort nicht gerechtfertigt. Hier wird die organische Einheit der Hl. Schrift übersehen. Auch rein historische, nebensächliche Mitteilungen nehmen schon durch ihre bloß objektive Hinordnung auf das christologische Ziel des Ganzen an der messianischen Bedeutung des AT teil, auch ohne daß sie in sich selbst eine neue Einzelmitteilung über christologische Geheimnisse enthalten müßten. — Außerdem führt die These C.s zu recht ungereimten Endergebnissen. Ich erinnere nur an die Deutung des Haares der Braut im Hohenlied auf die Gläubigen des messianischen Reiches und ihrer Nase auf die Prophetie (84, Anm. 1; vgl. Cant 6, 5; 7, 5b—6). Solche Anwendungen sind